

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2017-1026 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeisterin
Federführend: Kämmerei	
<b>Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	18.12.2017
Gremium	
Gemeindevertretung Bobitz	

**Beschlussvorschlag:**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2016.

Im Haushaltsjahr 2016 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen sowie die genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage gelten als genehmigt.

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang der Bilanz sowie dem Rechenschaftsbericht, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am **30.11.2017** geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

**Anlage/n:**

Jahresabschluss 2016

Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen  
zum Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Bobitz**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

**Gemeinde Bobitz**

Für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Bobitz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Bobitz besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Bobitz erfolgte unter der Berücksichtigung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zum 31.12.2016 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hatte.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V, den §§ 24 bis 48, der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Bobitz.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Bobitz ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2016	15.594.008,48 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2016	66,20 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2016	10,42 %
Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2016 beträgt	1.500.000,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.	
Es wurden Liquiditätskredite in Anspruch genommen.	
Stand am 31.12.2016	628.222,82 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt	-440.526,03 €
Die Veränderung der Rücklagen betragen 2016	54.970,44 €
Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr nicht gegeben.	
Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von	-221.484,31 €
aus.	
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein negativer Saldo in Höhe	-217.872,99 €
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite aus Haushaltsvorjahren beträgt	-160.218,01 €
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr kein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben. (-598.549,64 € Vorträge)	
Die Investitionsauszahlungen betragen 2016	162.467,21 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	349.109,75 €
Der Überschuss von 186.642,54 € wurde den liquiden Mitteln zugeführt finanziert.	

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen  
abgenommen um

55.288,68 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung  
der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Ge-  
meindevertretung Bobitz die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie die  
Entlastung der Bürgermeisterin für 2016.

Dorf Mecklenburg, den 01.12.2017

-----  
Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen



**Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Bobitz  
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

**1. Prüfungsauftrag**

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bobitz nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Bobitz ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Gemäß § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Bobitz vom 27.03.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

**2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Sabine Potratz

Frau Anita Wiechmann

Die Prüfung wurde am 30.11.2017 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Bobitz. (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2016 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht, der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen, eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, sowie der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2016).

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Bobitz bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2016 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

### **3. Feststellungen und Erläuterungen**

#### 3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

##### Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

-Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan

-Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

##### Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

##### Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 01.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2016 erfolgte eine Buchinventur.

### **4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

#### 4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Bobitz beträgt zum 31.12.2016 15.594.008,48 €.

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2015 hat sich das Vermögen um 492.504,20 € verringert.

Die Eigenkapitalquote hat sich um 0,37 % auf 66,20 % verringert.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2016 10,12 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 waren dies 9,94 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitenquote erhöht. Auch zahlenmäßig haben sich die Verbindlichkeiten um 25.970,49 € erhöht, vorwiegend aufgrund von Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 29.673,18 €

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).

Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2015 konnten nachvollzogen werden.

#### 4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Bobitz schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einem Kassenbestand von -628.222,82 € ab. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um 29.673,18 € verringert. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weist einen Fehlbetrag von 221.484,31 € aus. Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen weist einen Überschuss von 186.642,54 € aus und für die Tilgung der Kredite wurden 55.288,68 € benötigt, für die Aufnahme von Krediten wurden 58.900,00 € in Anspruch genommen. Die durchlaufenden Gelder weisen einen Überschuss von 1.557,27 € aus.

#### 4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2016 mit einem Minus von 385.555,59 € ab. Für das Jahr 2016 wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt. Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die ordentlichen Erträge insgesamt ein Plus von 78.500,64 € ausweisen. Vorwiegend bei der Gewerbesteuer (32.417,52 €) wurden die Planansätze zu niedrig prognostiziert. Den geplanten ordentlichen Aufwendungen für 2016 stehen insgesamt leichte Mehraufwendungen von 2.073,33 € gegenüber. Hauptächlich dadurch, dass die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen nur 12.477,72 € verzeichneten, statt der geplanten 30.800,00 €. Zur Reduzierung des Fehlbetrages wurden 54.970,44 € der Kapitalrücklage entnommen. Der Haushalt 2016 wurde mit einem Minus von 489.500,00 € geplant. Das Ergebnis weist insgesamt einen geringeren Fehlbetrag (--385.555,59 €) aus.

#### **5. Prüfpositionen**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

#### **6. Abschließende Feststellungen**

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

#### **7. Bestätigungsvermerk**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Bobitz geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss mit der Bilanz und dem Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Bobitz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Bobitz einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 01.12.2017

.....

**Sielaff**

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Sabine Potratz

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	4151000 Knowposten aus Zulassung 12605 - FF Bobitz	1.300,-	i.O.
2	4322900 sonst. Entgelt für für Einsätze	1.000,-	i.O.
3	4627000 Versicher. Rückstellungen	64,02	i.O.
4	5019000 Aufwand für den amtlichen Tafel - sonstige	1.462,-	i.O.
5	5223000 Zusätze	2.992,-	i.O.
6	5230001 Akt - auslieferbare Wert	705,44	i.O.
7	5235000 Forderung rückhaltung	3.559,74	i.O.
8	5238000 Forderung u. Forderungspost.	7.072,74	i.O.

✓  
0  
12605

Dorf Mecklenburg, den 30.11.2017

Unterschrift S. Potratz



Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: S. Potrate

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
9	5249000 Kaufe Karte, Ausstattung u. Verbrauchspost.	532,03	i.O.
10	5419000 Zuwendungen + Zuschüsse f. Gd. Zs.	502,71	i.O.
11	5419100 Jugendf. + Zuschüsse f. Gd. Zs. Freizeitanlagen f. d. Gd. Zs.	271,86	i.O.
12	5615000 Aufw. für Dienst- u. Werk- Kleidy.	6.607,28	i.O.
13	5631000 Büromaterial	300,85	i.O.
14	5634000 Telefon, Datenübertragungs- kosten, R + F-Gebühren	770,47	i.O.
15	5042000 Beträge für gesetzl. SV Abrechnungen	39.853,10	i.O.
16	5224000 Gas	3.264,76	i.O.

✓  
36505

Dorf Mecklenburg, den 30.11.2017

Unterschrift S. Potrate



Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: S. Potratz

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
17	5230001 Akten- ordner für befr. Trupf	2.020,06	i.O.
18	5231000 Unter- haltung der fundam- entale, Aufw. an d.	1.501,49	i.O.
19	5232000 Unter- haltung der fundam- entale, Aufw. an d. Anschaff. 64660€	1.405,39	i.O.
20	5242000 Essen- platz unter Tressen	2.625,35	i.O.
21	5292000 sonst. Aufwand für Lehrer für	10.044,06	i.O.
22	5612100 Aufwand Fach- u. Praxis- beratung	730,80	i.O.
23	5634000 Telefon, Mü, R+F Gebühren	575,67	i.O.
24	5641900 sonst. Versicherungen	2574,00	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 30.11.2017

Unterschrift S. Potratz



Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: A. Wickmann

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	36502 Grund- lagen N. 5221000	853,88	i. O,
2	52221000	2.491,93	i. O,
3	52230000	9.398,26	i. O,
4	52260000	6.844,17	i. O,
5	52270000	2.242,26	i. O,
6	5230001	2.773,39	i. O,
7	52310000	6.572,52	Rückung 11,96 € Kida Tschow bei Kida Bobitz verbucht
8	52380000	2.784,89	i. O,

Dorf Mecklenburg, den 30.11.2017

Unterschrift

A. Wickmann



Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: A. Siedemann

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	36502 5242000	7.853,05	i. O,
2	5244000	572,63	i. O,
3	5249000	228,76	i. O,
4	5249100	200,18	i. O,
5	5249300	3.777,30	i. O,
6	5249500	330,49	i. O,
7	5292000	32.127,01	i. O,

Dorf Mecklenburg, den 30.11.2017

  
Unterschrift

